



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoğlu, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Lehren aus dem O EZ-Attentat II – Maßnahmen zur besseren Aufklärung und Verfolgung von Hasskriminalität im Internet**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag fünf Jahre nach dem rassistischen Attentat am Olympia-Einkaufszentrum (OEZ) über den Erfolg der in der Schriftlichen Anfrage „Lehren aus dem OEZ-Attentat – Politische Konsequenzen und präventive Maßnahmen der Staatsregierung“ (Drs.18/15048) angeführten Maßnahmen und Konzepte zur besseren Aufklärung und Strafverfolgung von Hasskriminalität im Internet zu berichten.

Dabei geht es insbesondere um folgende Maßnahmen, Strategien und Projekte:

- Wie hat sich die Zahl der Ermittlungsverfahren, Anklageerhebungen und Verurteilungen im Bereich der Hasskriminalität in den vergangenen drei Jahren entwickelt?
- Welche Ergebnisse hat das Pilotprojekt der Polizei erbracht, sich im Falle von Strafanzeigen wegen Hatespeech aktiv an die Plattformbetreiber zu wenden, um entsprechende Maßnahmen im Sinne des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes zu initiieren?
- Welche Strategien verfolgt die Staatsregierung, um das Anzeigeverhalten im Bereich der Hasskriminalität zu stärken und Anzeigen zu erleichtern?
- In wie vielen Fällen musste das Bundesamt für Justiz eingeschaltet werden, weil eine Löschung strafbarer Inhalte von den Plattformbetreibern verweigert wurde?
- Wie können die Anzeige- und Löschpflichten nach dem Gesetz zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken (Netzwerkdurchsetzungsgesetz - NetzDG) auch bei Messaging-Diensten wie telegram, Netzwerken wie vk.com oder bei Videoplattformen wie BitChute besser durchgesetzt werden?
- Wie viele Ermittlungs- und Strafverfahren hat die Staatsanwaltschaft München I aufgrund der nach dem OEZ-Attentat erfolgten Überprüfung von Gruppen auf der Spieleplattform Steam, in denen Amokläufe und Attentate verherrlicht oder gerechtfertigt werden, neu eingeleitet?
- Welche strafbaren Handlungen lagen diesen Ermittlungsverfahren zugrunde?
- In wie vielen Fällen führten diese Ermittlungsverfahren zu Anklageerhebungen und Verurteilungen der Straftäter?

**Begründung:**

Der Attentäter am O EZ, der 18-jährige [REDACTED], hat sich vor allem auf Online-Spieleplattformen radikalisiert und mit Gleichgesinnten vernetzt. Auf der amerikanischen Spiele-Plattform Steam existiert eine regelrechte Fanszene, die Amokläufe, Attentate und Hassverbrechen glorifiziert. [REDACTED] hat sich auf dieser Online-Plattform in mehreren rechtsextremen und rassistischen Gruppen wie dem „Anti refugee Club“ oder „FUCK TURKEY“ bewegt und vermutlich weiter radikalisiert. Dort werden menschenverachtende Botschaften und rechtsextreme, rassistische und antisemitische Kommentare verbreitet. In manchen dieser Foren, Gruppen und Plattformen hat sich eine regelrechte „Hasskultur“ entwickelt, die Terroranschläge rechtfertigt und verherrlicht und die Täter zu Helden verklärt.

Die Staatsanwaltschaft München I hat im Zuge der Ermittlungen zum O EZ-Attentat verschiedene Gruppen auf der Spieleplattform Steam überprüft und zahlreiche neue Ermittlungsverfahren wegen Straftaten eingeleitet, die in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit dem O EZ-Attentat stehen. Es ist wichtig, dass die Verherrlichung von Attentaten und Amokläufen in entsprechenden Chatgruppen der Online-Gaming-Szene besser aufgeklärt und, wo möglich, auch strafrechtlich verfolgt wird. Wir wollen deshalb erfahren, zu welchem Ergebnis die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft geführt haben.

Die rassistisch, antisemitisch, homophob oder frauenfeindlich motivierte Hasskriminalität hat in den vergangenen Jahren auch in Bayern ein dramatisches Ausmaß angenommen. So hat sich die Zahl der angezeigten Straftaten in diesem Bereich mit 1 328 registrierten Fällen allein im vergangenen Jahr annähernd verdoppelt und den höchsten Stand seit Beginn der Erfassung im Jahr 2012 erreicht. Viele Delikte im Bereich der Hasskriminalität finden im Internet statt. Drohungen, Beleidigungen und Verleumdungen werden per E-Mail oder über Social-Media-Plattformen wie facebook oder twitter verbreitet. Bei den angezeigten Taten können relativ häufig Beschuldigte ermittelt werden. Trotzdem verlaufen die Ermittlungsverfahren oft im Sande. Zahlreiche Taten werden aber erst gar nicht angezeigt. Deshalb ist es wichtig, die Anzeigemöglichkeiten auch durch Online-Verfahren zu erleichtern, um so das riesige Dunkelfeld aufzuhellen und die Strafverfolgung zu verbessern.

Wichtig ist auch, dass das NetzDG konsequent umgesetzt wird und dass die Plattformbetreiber ihren Lösch- und Anzeigepflichten nach diesem Gesetz nachkommen. Die Polizei wendet sich bei Straftaten im Bereich der Hasskriminalität proaktiv an die Plattformbetreiber, um entsprechende Maßnahmen zu veranlassen. Zuständig für die Kontrolle und Umsetzung des NetzDG ist das Bundesamt für Justiz. Messenger-Dienste wie telegram, Netzwerke wie vk.com oder Plattformen wie BitChute entziehen sich aber den Melde- und Löschverpflichtungen nach dem NetzDG. Genau aus diesem Grund sind sie auch bei Rechtsextremen, Rassisten und Antisemiten als Kommunikationsplattform äußerst beliebt. Wir wollen deshalb einen Bericht über die Erfahrungen mit der Umsetzung des NetzDG in Bayern.